

WASSERSPORTKASKO - VERSICHERUNG

Wer benötigt diese Versicherung?

- Wassersportler und Wassersport-Vereine

Was wird versichert?

- Wassersportfahrzeuge, wie
 - Paddelboote, Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier, Schlauchboote
 - Segeljollen, Segelboote und Segelyachten
 - Offene Motorboote und Motoryachten,
 - Sowie zusätzlich auch Beiboote, Außenbordmotoren, Bootstrailer und persönliche Effekten.

NICHT versichert sind:

- Bargeld, Wertsachen wie z.B. Pelze, Schmuck, Gemälde, Antiquitäten und Gegenstände von Luxus- oder Liebhaberwert aller Art
- Mobiltelefone, Laptops, elektronische Organizer, Fernseh-, Videogeräte und Geräte der Unterhaltungselektronik sowie deren Zubehör,
- Musikinstrumente, Lebens- und Genussmittel,
- Tauch- und Wasserskiausrüstung, Windsurfer, Angelsportgeräte und deren Zubehör

WO gilt der Versicherungsschutz?

- Innerhalb Europas auf allen Flüssen und Binnengewässern einschl. Ostsee inkl. Kattegat und Skagerrak und Nordsee begrenzt durch die Linien Bergen – Wick und Land's End – Ushant. Wahlweise auch Begrenzung auf einen Binnensee oder Ausdehnung auf das Mittelmehr – ausgenommen Nordafrika- und Nahost-Staaten – möglich.
- Auf ständigen Liegeplätzen in Deutschland, Belgien, Niederlande, Schweiz, Österreich, Dänemark und Schweden. Wahlweise auch Begrenzung auf einen Binnensee oder Ausdehnung auf das Mittelmeer – ausgenommen Nordafrika- und Nahost-Staaten- möglich.
- Während des Winterlagers und sonstiger Aufenthalte an Land an einem für Yachten üblichen Liegeplatz einschließlich An-Land-Ziehen und Zu-Wasser-Lassen, Slippen und Kranen, Auf- und Abtakeln oder während einer Reparatur / Inspektion / Überholung.
- Während der Transporte mit geeigneten Transportmitteln (ausgenommen Seetransporte)

Welcher Versicherungsschutz wird gewährt?

Versicherungsschutz besteht gegen alle Gefahren, insbesondere durch:

- Unfall des Fahrzeuges, Strandung, Kentern, An-Grund-Geraten, Sinken,
- Brand und Explosion sowie höhere Gewalt wie Sturm, Blitzschlag, Erdbeben,
- Kollision mit festen und/oder schwimmenden Gegenständen,
- Diebstahl des ganzen Fahrzeuges, Einbruch-Diebstahl, Diebstahl mit dem Fahrzeug verbundener Teile, Vandalismus
- Brechen und Knicken von Masten, Spieren und Bäumen, stehendem und laufendem Gut, sowie Reißen von Segeln.

Aufwendungen zur Bergung, Wrackbeseitigung und Entsorgung des Fahrzeuges sind bis zu 100 % der Versicherungssumme, mindestens aber bis 100.000 EUR und maximal bis 250.000 EUR je Versicherungsfall, mitversichert, wenn ein Staat oder die zuständige Behörde aufgrund gesetzlicher Bestimmungen dies veranlasst oder angeordnet hat.

Schäden an persönlichen Effekten (bis 2.500 EUR je Schadenfall, jedoch maximal 250 EUR je Einzelstück) und Bootstrailern sind nur versichert, soweit sie durch Unfall des Fahrzeuges, Brand, Blitzschlag, Explosion, höherer Gewalt, Diebstahl, mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Dritter verursacht worden sind.

Auf Wunsch ist die Vereinbarung einer Teilkaskoversicherung möglich für Schäden entstanden durch:

- Unfall des Fahrzeuges bei Land- und Flusstransporten
- Brand und Explosion sowie höhere Gewalt wie Sturm, Blitzschlag, Erdbeben
- Diebstahl des ganzen Fahrzeuges.

Welche Entschädigung wird geleistet?

Die in der Police vereinbarte Versicherungssumme. Bei einem Alter von mehr als 5 Jahren und einem Wert von unter 50 Prozent der Versicherungssumme wird der Zeitwert ersetzt.

Welcher Schadenfreiheits-Rabatt (SFR) gilt als vereinbart?

Der SFR-Rabatt wird von der Gesamt-netto-Prämie (inkl. Aller Zuschläge/Rabatte) berechnet.

Es gilt folgende SFR-Stufung:

- 10 % nach Ablauf eines schadenfreien Versicherungsjahres
- 20 % nach Ablauf von zwei aufeinander folgenden schadenfreien Versicherungsjahren
- 30 % nach Ablauf von drei aufeinander folgenden schadenfreien Versicherungsjahren
- 40 % nach Ablauf von vier aufeinander folgenden schadenfreien Versicherungsjahren

Bei Eintritt eines Schadens wird der Vertrag ab nächster Hauptfälligkeit um zwei Stufen zurückgestuft. Sofern der Vertrag jedoch fünf Jahre oder mehr schadenfrei verlaufen ist, so wird die Rückstufung beim ersten Schaden ausgesetzt. Nach weiterem schadenfreien Verlauf erneut ein Anspruch auf Schadenfreiheitsrabatt –wie oben angegeben.

SFR-Rabatte des Vorversicherers werden auf Nachweis entsprechend übernommen.

Nicht SFR-berechtigt sind:

- Paddelboote, Ruderboote, Kajaks, Kanus, Kanadier und Schlauchboote
- Teilkaskoversicherungen

Beachten Sie bitte:

- Boote dürfen nur Privat- und zu Sportzwecken (nicht der Vermietung oder gewerblichen Nutzung) dienen,
- Jetskis, Surfbretter und Katamarane sowie deren Zubehör sind unerwünschte Risiken!
- Bei offenen Motorbooten über 50.000 EUR, Booten älter als 25 Jahre sowie der Teilnahme an Regatten – Versicherung nur auf Anfrage!
- Kurzfristige Versicherungen sind nicht möglich!